

Anlagen zum Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung

Juli 2020

Projekt: Alter jüdischer Friedhof Frankenthal (Pfalz)
Standsicherheit der Einfriedungsmauer

Antragsteller:

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)
Ackerstraße 24, 67227 Frankenthal (Pfalz)

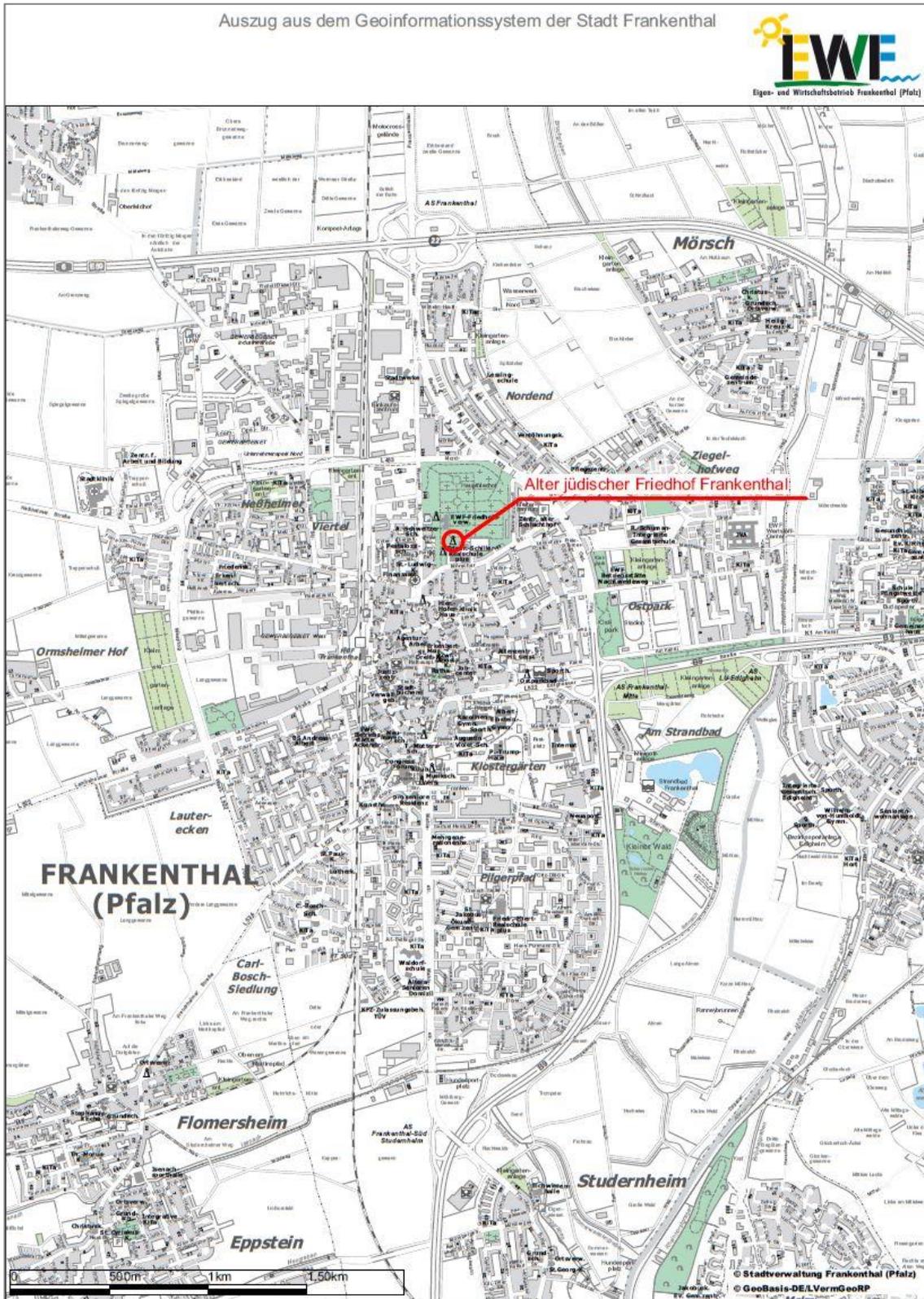
Eigentümer:

Jüdische Kultusgemeinde der Rheinpfalz K.d.Ö.R.
Am Weidenberg 3, 67346 Speyer

Inhalt

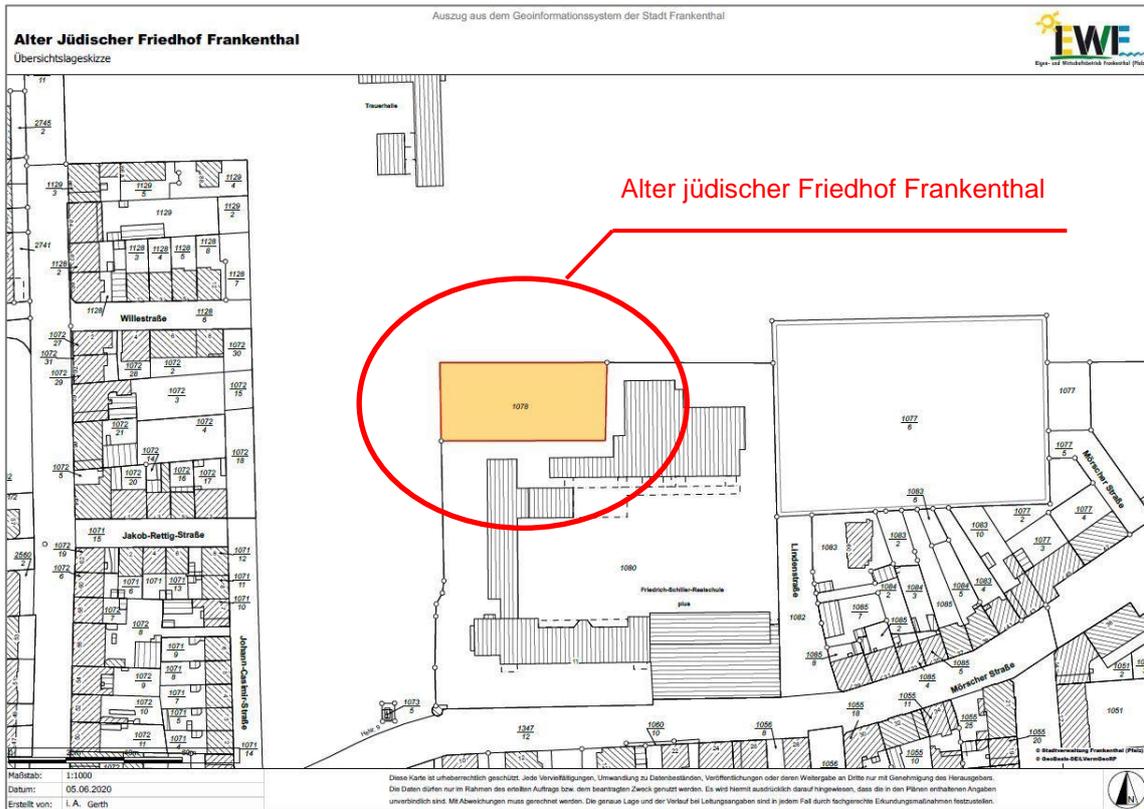
1. Übersichtlageplan	3
2. Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Gebäudekennzeichnung	4
3. Orthophoto Stand 2019	4
4. Fotos des jetzigen Zustandes	5
5. Maßnahmenbeschreibung mit ausführlichen Angaben zum Bestand und zu den vorgesehenen Änderungen und Reparaturen	9
5.1 Bestehender Zustand	9
5.2 Geplante Massnahmen	10
6. Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), soweit zur Beurteilung erforderlich	13
7. Notiz der Besprechung vom 23.04.2020	14

1. Übersichtslageplan



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigungen, Umwandlung zu Datenbeständen, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung des Herausgebers. Die Daten dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags bzw. dem beantragten Zweck genutzt werden. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die genaue Lage und der Verlauf bei Leitungsangaben sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen festzustellen.

2. Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Gebäudekennzeichnung



3. Orthophoto Stand 2019

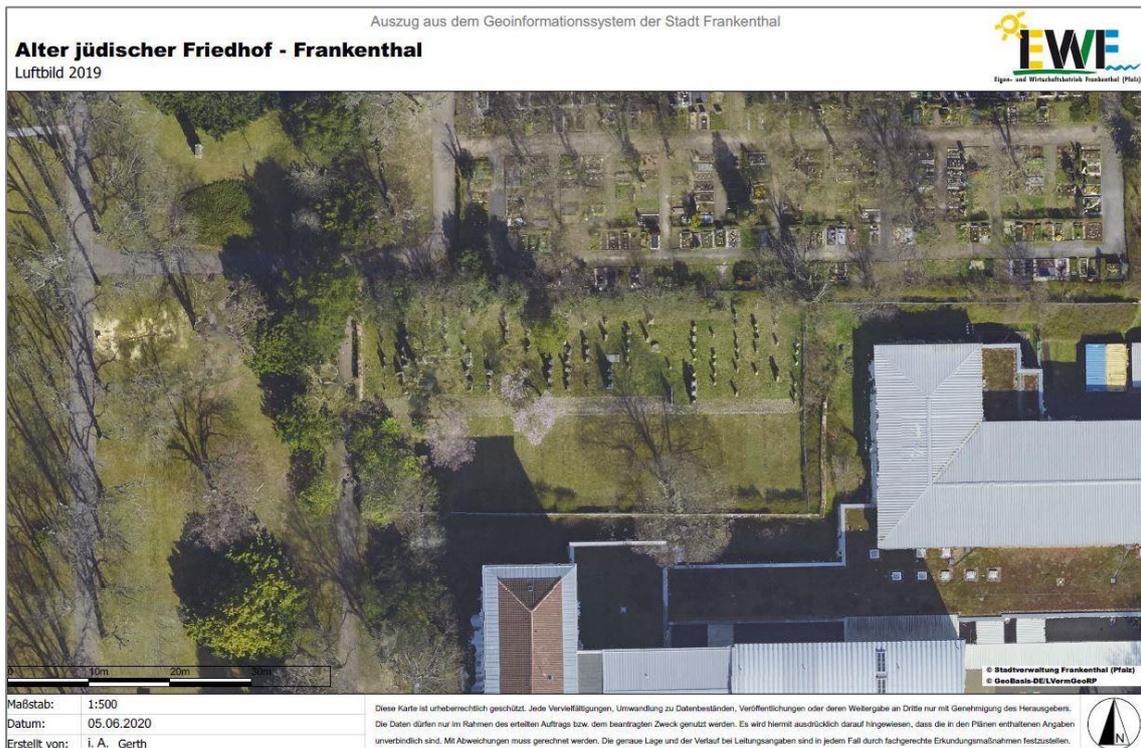


Bild 1: Orthophoto, Stand 2019

4. Fotos des jetzigen Zustandes



Foto 1: Östliche Einfriedungsmauer, Gesamtansicht, Blick von Westen nach Osten

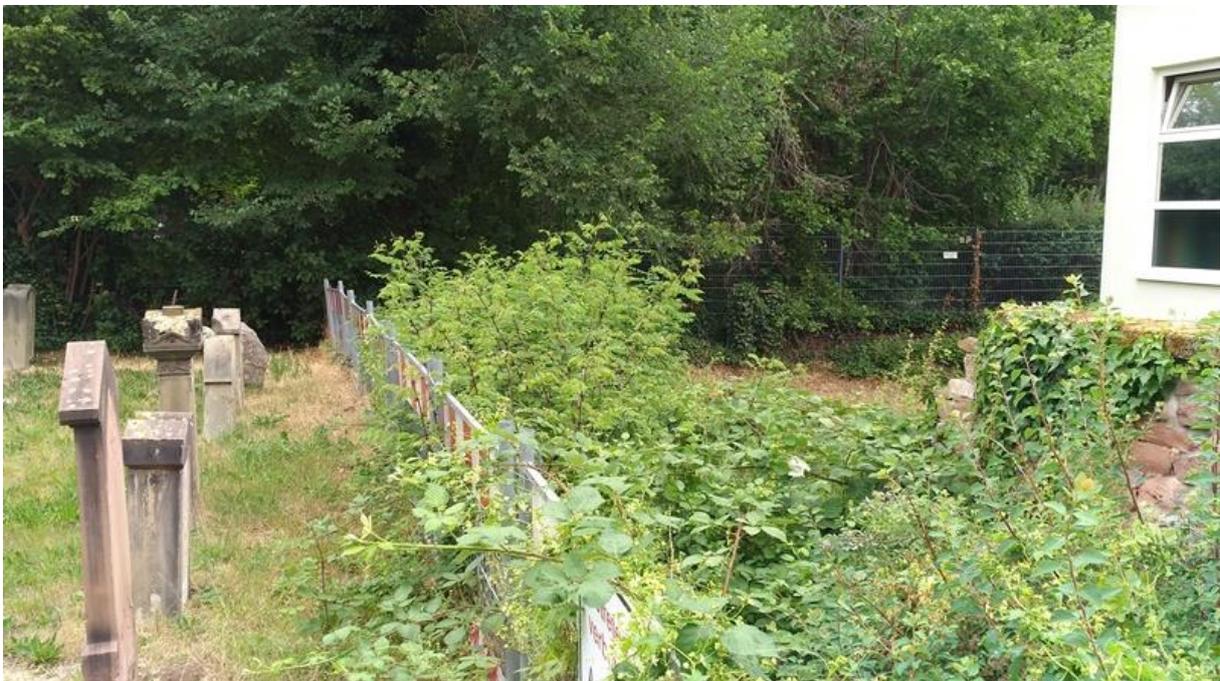


Foto 2: Östliche Einfriedungsmauer, Standort im alten jüdischen Friedhof, Blick nach Norden



Foto 3: Östliche Einfriedungsmauer, Standort außerhalb, Blick nach Süden



Foto 4: Östliche / südliche Einfriedungsmauer, Standort außerhalb, Blick nach Norden



Foto 5: Östliche Einfriedungsmauer – Detail , Standort außerhalb, Blick nach Westen



Foto 6: Südliche Einfriedungsmauer – Standort außerhalb, Blick nach Osten



Foto 7: Südliche Einfriedungsmauer Ahorn –Standort außerhalb, Blick nach Norden



Foto 8: Südliche Einfriedungsmauer Ahorn –Standort innerhalb, Blick nach Süden

5. Maßnahmenbeschreibung mit ausführlichen Angaben zum Bestand und zu den vorgesehenen Änderungen und Reparaturen

5.1 Bestehender Zustand

Der alte jüdische Friedhof liegt integriert im Hauptfriedhof der Stadt Frankenthal. Das Grundstück im Kataster als separates Grundstück in der Gemarkung Frankenthal (4202) mit der Flurstücknummer 1078 ausgewiesen.

Das etwa 1.570 m² große Areal ist vollständig eingefriedet.

Die Einfriedung an der Nordseite ist als ca. 2 m hoher, grüner Stabgitterzaun ausgebildet.

Die Einfriedung an der Westseite ist durch eine ca. 1,6 m hohe Bruchsteinmauer aus rötlich braunen Buntsandsteinen gegeben. Diese wurde offensichtlich partiell mit Ziegelsteinen ergänzt. Die Abdeckung der Mauerkrone ist mit gebrannten Dachziegeln realisiert. In die westliche Umgrenzungsmauer eingelassen befindet sich das 1,60 m breite, zweiflügelige Eingangstor.

An der südwestlichen Grundstücksecke setzt sich die vorgenannte Bruchsteinmauer noch ca. 3 m auf der südlichen Grundstücksgrenze fort. Hier wird die Kronenabdeckung jedoch mit dachförmig behauenen Sandsteinplatten gebildet. Nachfolgend stellt sich die Einfriedung auf der Südseite als ca. 60 - 70 cm über das Geländeniveau des alten jüdischen Friedhofs aufragende Bruchsteinmauer mit abdeckenden Sandsteinplatten dar. Aufgesetzt auf die Sandsteinplatten ist ein 1,0 m hoher, hellgrauer Stabgitterzaun. Dieses Konstruktionsprinzip wird auf der kompletten Südseite, bis zur östlichen Grundstücksgrenze beibehalten. Auf Seite des alten jüdischen Friedhofs wird der Mauersockel über weite Strecken durch vorgesetzte Strauchpflanzungen verdeckt.

Während sich das Gelände der angrenzenden Friedhofsflächen an der West- wie an der Nordseite auf gleichen Niveau befindet, so fällt das Gelände des angrenzenden Schulgrundstücks an der Ost- wie auch an der Südseite des alten jüdischen Friedhofs um ca. 2,5 m ab.

Von dem Standort des tiefer liegenden Schulgeländes aus wird ersichtlich, dass die Einfriedungsmauer auf der Südseite noch ca. 80 cm unter das Niveau des alten jüdischen Friedhofs reicht und dort auf einem Betonfundament gründet. (Siehe Pkt. 4, Foto Nr.6). Die verbleibende Höhendifferenz ist als steile Erdböschung (Neigung ca. 45°) ausgebildet.

Die Mauer auf der Südseite ist über weite Strecken in einem relativ guten baulichen Zustand. Auf eine Strecke von etwa 3 m haben sich durch das Wurzelwerk eines ausgewachsenen Ahornbaum gravierende Schäden am Mauerwerk ergeben. Hier zeigt sich eine klaffende Lücke die lediglich mit den durchlaufenden Sandsteinabdeckungen mit anhaftender Mörtelschicht sowie dem Stabgitterzaun

überbrückt wird. Klaffende Fugen und Mauerausbeulungen deuten hier darauf hin, dass der Wurzeldruck die Einfriedungsmauer über eine Strecke von mindestens 5 m deutlich beeinträchtigt. An dieser Stelle ist erkennbar, dass das Mauerwerk bei einer Gesamtstärke von ca. 50 cm zweischalig ausgeführt ist.

Etwa 2 m vor dem östlichen Ende zeigt die südliche Einfriedungsmauer an der Außenschale des Mauerwerks eine klaffende Fuge. Hier sind mehrere Steine herausgebrochen. (Siehe Pkt. 4, Foto 4).

Die Länge der östlichen Grundstücksgrenze beträgt ca. 27 m.

Beginnend an südlichen Grundstücksgrenze existiert die vormalige Bruchsteinmauer derzeit noch auf den ersten ca. 15 m. Auf der verbleibenden Strecke sind keine Mauerreste mehr erkennbar.

Die Höhe der Mauer auf der Ostgrenze beträgt, gemessen von der Seite des alten jüdischen Friedhofs, ca. 1,4 m. Die Abdeckung besteht wiederum aus dachförmig behauenen Sandsteinplatten. Ein Geländer ist nicht aufgesetzt.

Der Mauerrest ist deutlich nach Außen geneigt. Es scheint Einsturzgefahr gegeben zu sein.

Im Bereich der südöstlichen Grundstücksecke ragt die Einfriedungsmauer ca. 2,5m über das Schulgelände. In diesem Bereich zeugen frische Vermörtelungen und eingebaute Kalksandsteine von jüngeren Sanierungsanstrengungen. (Siehe Pkt. 4, Foto 5).

Nach Norden hin findet sich an der östlichen Außenseite wiederum eine Erdschüttung, die hier flacher geneigt ist als auf der Südseite. Hier finden sich auch vereinzelte Bruchsteine, die sich offensichtlich aus der Mauer gelöst haben, bzw. gelöst wurden.

Auf der Innenseite zeigt sich aktuell, insbesondere im Bereich des noch verbleibenden Mauerrestes, ein Bewuchs mit Sträuchern.

Ein Betreten der östlichen Grenze ist derzeit durch Bauzaunelemente versperrt.

5.2 Geplante Massnahmen

Die vorgesehenen Maßnahmen lassen sich in drei räumliche Abschnitte gliedern.

- A) Östliche Grundstücksgrenze
- B) Stützmauer an der südöstlichen Grundstücksecke
- C) Mauereinbruch südliche Grenze – Bereich Ahorn

Hierzu nachfolgend im Einzelnen:

Maßnahmen zu A) Östliche Grundstücksgrenze:

Der noch verbliebene Mauerabschnitt soll bis auf zwei Steinlagen über Geländeneiveau des alten jüdischen Friedhofs abgetragen werden. Die vorhandenen Steinplatten der Kronenabdeckung werden gereinigt und fachgerecht wieder aufgebracht.

Auf der Innenseite mit ca. 0,5 m Abstand zum Mauerrest wird ein 2 m hoher, grüner Doppelstabzaun, anbindend an den Zaun auf der Nordgrenze bis zur Einfriedungsmauer auf der Südseite neu gestellt. Für die Zaunpfosten sind Einzel Fundamente im Abstand von ca. 5 m, frostfrei herzustellen. In Analogie der Bepflanzung auf der Friedhofsüdseite erfolgt friedhofseitig eine Neubepflanzung der Zaunanlage mit Sträuchern.

Maßnahmen zu B) Stützmauer an der südöstlichen Grundstücksecke

An der südöstlichen Grundstücksecke sollen Fehlstellen durch vorhandene Bruchsteine ersetzt und die Fugen entsprechend fachgerecht neu verfugt werden.

Maßnahmen zu C) Mauereinbruch südliche Grenze – Bereich Ahorn

Im Bereich der Verwurzelungsschäden sind zwei Elemente des vorhandene Geländers einschließlich dem mittigen Pfosten (ca. 5 m) abzubauen und seitlich zu lagern.

Nachfolgend sind die Abdeckplatten im vorbenannten Abschnitt abzunehmen und zu säubern. Sie können ggf. im Bereich der östlichen Grenze wieder eingebaut werden.

Im diesem Abschnitt sind die noch vorhandenen Bruchsteinlagen auf eine Länge von ca. 4,0 m, d.h. beidseitig ca. 50 cm eingerückt, bis auf das vorhandene Fundament zurück zu bauen. Die Erdanschüttung außerhalb der Einfriedungsmauer ist an dieser Stelle auf diesem Niveau abzutragen, so dass die Fundamentierung auf ca. 70 cm verbreitert werden kann.

Auf dieses Fundament sollen 3-lagig 50 cm breite und 50 cm hohe Gabionenkörper errichtet und mit Kies verfüllt werden. Die einzelnen Lagen sind jeweils 10 cm nach innen zu versetzen, so dass die oberste Lage in gleicher Flucht, wie die Bruchstandmauer verläuft. Konstruktiv ist die Verwendung von Drahtkörper der Abmessung $B / H / L = 0,5 \text{ m} / 0,5 \text{ m} / 1,0 \text{ m}$ vorgesehen. Es sollte Draht mit einer Mindeststärke von 5 mm zum Einsatz kommen. Maschenweite ca. 10 cm * 10 cm. Zur Füllung sollen Granitsteine in Färbung Rot / Braun mit Kantenlängen 70 bis 160 mm zum Einsatz kommen. Die Verbindung der Drahtkörper untereinander erfolgt mittels Steckstäben und Distanzhaltern.

Die Drahtkörper sind im Bereich der Baumwurzeln entsprechend auszusparen. Die Wurzeln selbst sind durch entsprechende Sandsäcke vor Beschädigungen

durch das Einbringen des Kiess zu schützen. Die Sandsäcke können in den Gabionenkörpern verbleiben.

Die Gabionenkörper werden etwa bis auf die Höhe der Abdeckplatten geführt und schließen somit die Lücke vollständig. Die Verbindung zum Mauerwerk wird durch Stahleinlagen geschaffen, verbleibende Mauerwerksaussparungen sind mit den ausgebauten und gesäuberten Bruchsteinen fachgerecht zu verschließen.

Begleitend mit der Errichtung der Gabionen ist der friedhofseitige Rückraum mit Erdreich zu verfüllen. Die Rückseite der Gabionen ist mit Filtervlies gegen Eindringendes Erdreich zu sichern.

Nachfolgend werden die Zaunelemente fluchtgerecht wieder eingebaut. Dazu ist zwischen den beiden Zaunpfosten ein statisch ausreichendes Stahlprofil einzubauen, auf die der Mittelpfosten aufgeschraubt werden kann.

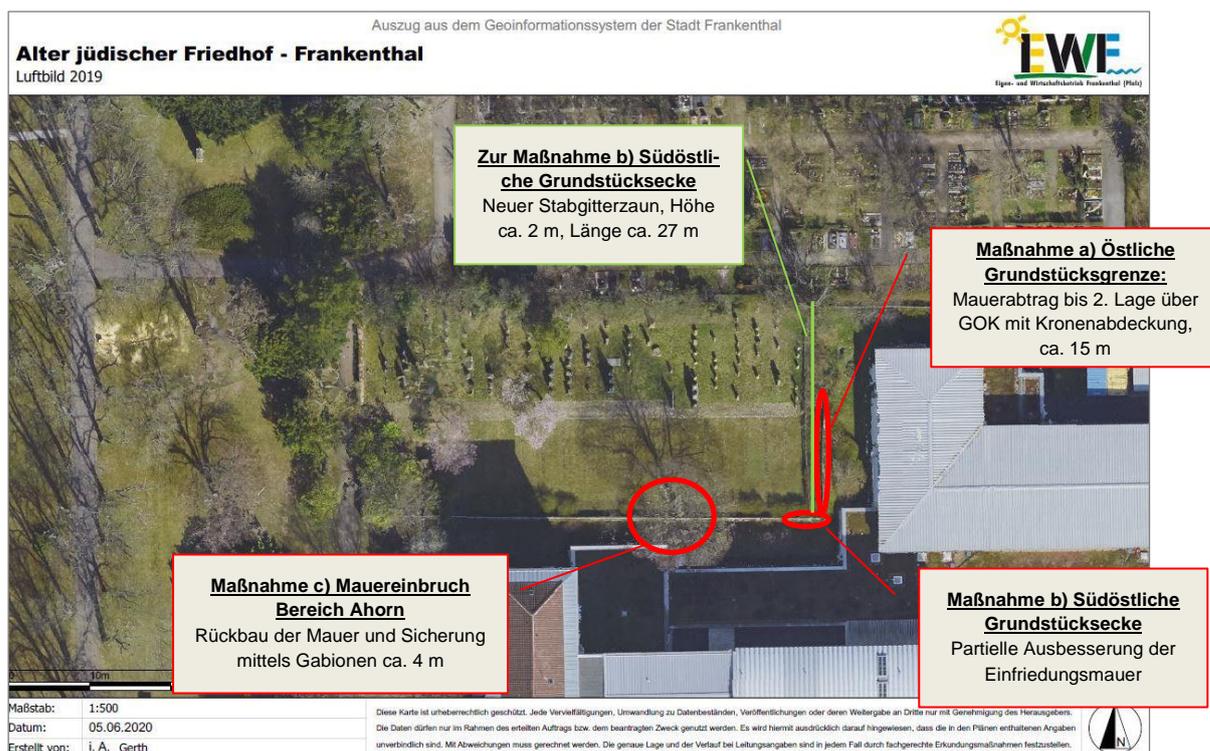


Bild 2: Zusammenschau der geplanten Maßnahmen

6. Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), soweit zur Beurteilung erforderlich

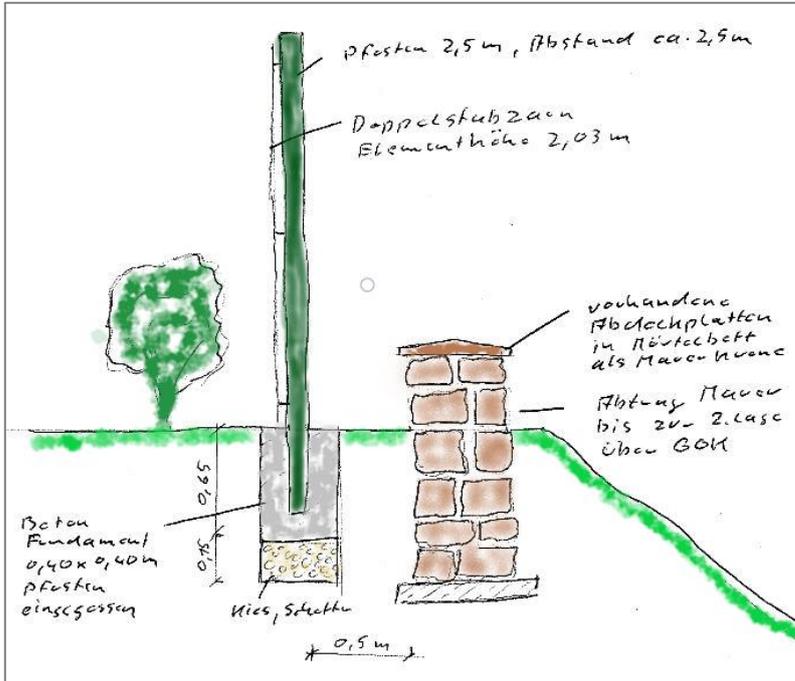


Bild 3: Planungsskizze zu A) Östliche Grundstücksgrenze

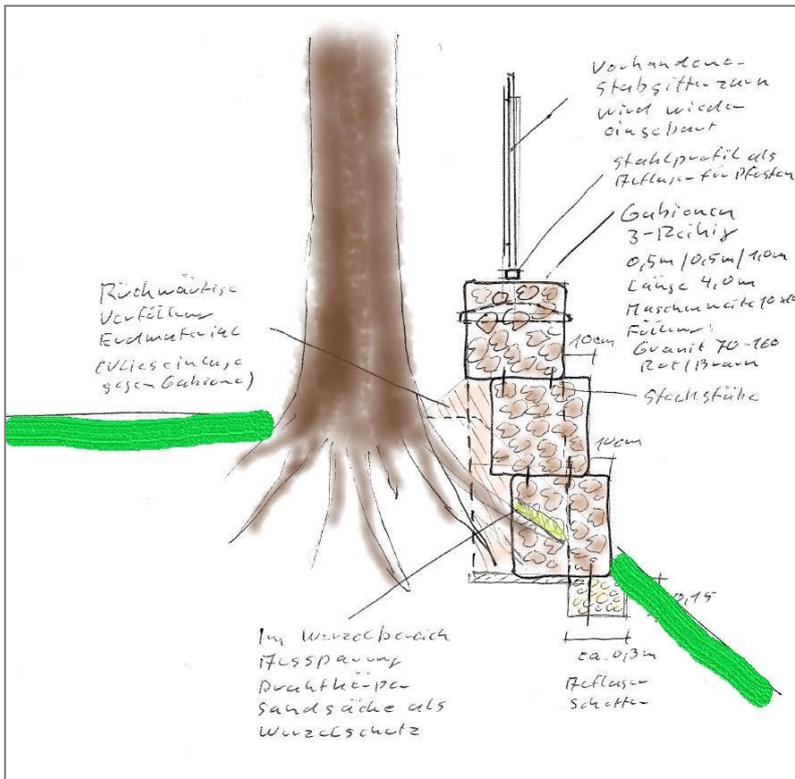


Bild 4: Planungsskizze zu c) Mauerausbruch Bereich Ahorn

7. Notiz der Besprechung vom 23.04.2020

Ortstermin Alter Jüdischer Friedhof auf dem Hauptfriedhof

Mauersanierung

23.04.2020 11:00

Teilnehmer: Herr Dr. Fritz-von Preuschen (GDKE), Herr Gerth (EWF), Herr Abazi (EWF), Herr Holl (UDSchB)

Die Mauer an der Südseite ist scheinbar in einem tragfähigen Zustand. Größte Störung ist hier der Ausbruch um den an der Mauer wachsende Ahorn. Im westlichen Teil ist eine Ausbeulung vorhanden. An der Ostecke gibt es Setzungsrisse, vermutlich durch die kippende Ostmauer.

Die Mauer ist auf der gesamten Länge durch ein Betonfundament unterfangen und ist demnach nicht bauzeitlich.

Die Ausbeulung kann abgetragen und wieder aufgemauert werden. Die ausgebrochene Mauer um den Ahorn kann mit kiesgefüllten Gabionen überbrückt und so vor weiteren Schäden gesichert werden. Die Sandsteinabdeckung mit dem Zaun darauf kann wie bisher durchlaufend verbleiben.

Die Mauer an der Ostseite ist in der nördlichen Hälfte bereits bis auf Bodenniveau abgetragen.

Die südliche Hälfte ist stark geneigt und droht umzustürzen.

Das Abtragen der Mauer bis auf das Niveau der nördlichen Hälfte scheint allen Beteiligten die praktikabelste und angemessene Lösung. Die Sandsteinabdeckplatten sollen wieder auf den verbleibenden Mauerrest aufgelegt werden, um die Mauer zu schützen.

Ein Zaun als Abtrennung kann innen neben der Mauer gesetzt werden.

In diesem Bereich ist auch eine Bepflanzung des Zauns möglich.

Der EWF prüft das genaue Vorgehen, wenn die genaue Planung feststeht wird eine denkmalrechtliche Genehmigung beantragt.

23.04.2020

614 Holl